

3. Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude

Dringliches Postulat der Kommission für Planung und Bau vom 30. September 2024

KR-Nr. 333/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 333/2024 ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.